

**PREIS ZUR FÖRDERUNG  
DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

**der Gesellschaft zur Förderung  
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster e.V.**

**Satzung**

Stand: 27. Oktober 2005

**SATZUNG**  
**PREIS ZUR FÖRDERUNG**  
**DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**  
der Gesellschaft zur Förderung  
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster e.V.

**§1**

Vorstand und Verwaltungsausschuss der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität e.V. (im Folgenden Förderkreis Universität Münster genannt) haben aus Anlass des 200jährigen Bestehens der Westfälischen Wilhelms-Universität beschlossen, einen Preis für besonders herausragende Forschungsleistungen des akademischen Nachwuchses dieser Universität zu stiften.

**§2**

Der Preis ist mit € 10.000,-- dotiert und wird vom Vorstand des Förderkreis Universität Münster jährlich ausgeschrieben.

Zur Nominierung von Preisträgern und Preisträgerinnen berechtigt sind die Professoren und Professorinnen der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Förderkreis Universität Münster verliehen.

**§3**

Die Geschäftsführung des Förderkreis Universität Münster wird die Professoren und Professorinnen der Westfälischen Wilhelms-Universität unter Nennung einer angemessenen Frist auffordern, geeignete Preisträger bzw. Preisträgerinnen vorzuschlagen. Die Vorschläge sind zu richten an die Geschäftsführung des Förderkreis Universität Münster.

**§4**

Preiswürdig sind Kandidaten oder Kandidatinnen, die mit einer schriftlichen Arbeit oder mehreren schriftlichen Arbeiten unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der jeweiligen Fachrichtung eine herausragende Leistung erbracht haben und damit nachgewiesen haben, dass sie auf dem besten Wege sind, sich für eine wissenschaftliche Laufbahn im Hochschulbereich zu qualifizieren. Der Nachweis der wissenschaftlichen Leistung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und sollte als Buch oder in einer anerkannten wissenschaftlichen Schriftenreihe oder Zeitschrift veröffentlicht worden sein.

Arbeiten, die im Rahmen eines Studienabschlusses (Staatsexamen, Diplomexamen, Magisterexamen) oder einer Promotion erstellt wurden, werden nicht berücksichtigt.

Als Preisträger bzw. Preisträgerinnen kommen nur Personen infrage,

- die an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wissenschaftlich tätig sind,
- die sich auf eine Laufbahn in einer wissenschaftlichen Hochschule vorbereiten,
- die noch keine feste Stelle als Hochschullehrer innehaben und
- nicht älter als 38 Jahre sind.

Die schriftliche Arbeit bzw. die schriftlichen Arbeiten müssen mit Angaben über Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung bei der Geschäftsführung des Förderkreis Universität Münster eingereicht werden. Beizufügen ist die Stellungnahme eines Fachgutachters zur bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistung sowie zur Befähigung für eine wissenschaftliche Laufbahn des Kandidaten bzw. der Kandidatin in einer Hochschule.

## **§5**

Die Auswahl aus den vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen trifft der Vorstand des Förderkreis Universität Münster.

Vor Entscheidung durch den Vorstand werden die eingegangenen Vorschläge vom Wissenschaftlichen Beirat des Förderkreis Universität Münster begutachtet. Der Wissenschaftliche Beirat trifft eine Vorauswahl und unterbreitet dem Vorstand einen Vorschlag für die endgültige Entscheidung. Der Vorstand und der Wissenschaftliche Beirat des Förderkreis Universität Münster können sich des sachverständigen Rates von Mitgliedern der Fakultäten und Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität bedienen.

Der Vorstand des Förderkreis Universität Münster kann beschließen, dass sich mehrere Kandidaten und/oder Kandidatinnen zu einem Termin den Preis teilen oder dass das insgesamt zur Verfügung stehende Preisgeld im Fall mehrerer Preisträger bzw. Preisträgerinnen erhöht wird. Stellt der Vorstand fest, dass keine preiswürdige Arbeit vorliegt, kann er beschließen, den Preis im darauf folgenden Jahr zweimal zu vergeben.

Alle Entscheidungen des Vorstands erfolgen mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die schriftliche Abstimmung ist möglich. Die Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **§6**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Satzung bedürfen eines Beschlusses des Vorstands des Förderkreis Universität Münster. Die Aufhebung des Preises bedarf eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands und der Billigung des Kuratoriums des Förderkreis Universität Münster mit Dreiviertelmehrheit seiner Mitglieder, wobei eine schriftliche Beschlussfassung möglich ist.